

Anlage 4 zu TOP 18.2 der Niederschrift der Sitzung des Kreistages am 23.06.2005

KREIS BORKEN
Der Landrat

Borken, 07.06.2005

Sitzungsvorlage Nr. 0152/2005

Kreisausschuss	16.06.2005	TOP: 16.2	öffentlich
Kreistag	23.06.2005	TOP: 18.2	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen	Berichterstatter: Fraktionsvorsitzende Ursula Schulte
--	---

Beratungsgegenstand:

Sicherung des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn - Vreden
Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.06.2005

Sachdarstellung:

Im Dezember 2004 ist ein Gutachten von Prof. Dr. - Ing. Ulrich Desel - Desel Consulting -
Niedernhausen - zum Thema

Prognose der Flugbewegungszahlen auf dem
Verkehrslandeplatz Stadtlohn - Vreden für das
Jahr 2015

erstellt worden.

Im Antrag auf Änderung der luftrechtlichen Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz (Luft
VG) gem. NRW - Luftverkehrskonzeption 2010 vom 9. 12. 2004 verweist Herr Holzschneider
u. a. auf dieses Gutachten.

1. Wer ist Auftraggeber diese Gutachtens?

Antwort:

*Auftraggeberin ist die Flugplatz Wenningfeld GmbH, da dieses Gutachten Teil der von
der Bezirksregierung Münster geforderten Genehmigungsunterlagen im
luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren ist.*

2. Wem wurde das Gutachten bisher zugänglich gemacht?

Antwort:

*Adressatin des Gutachtens ist die Bezirksregierung Münster, die das
luftverkehrsrechtliche Genehmigungsverfahren durchführt. Im Rahmen dieses Verfahrens
hat die Bezirksregierung das Gutachten an rd. 100 Träger öffentlicher Belange auf
deutscher und niederländischer Seite weitergeleitet und darüber hinaus im Rahmen der
Bürgerbeteiligung in den Städten Stadtlohn und Vreden sowie in der Gemeinde
Winterswijk öffentlich ausgelegt.*

3. In der Broschüre des Kreises Borken " Sicherung des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn - Vreden " aus 2004 heißt es auf Seite 8, dass bei Nichtausbau der Start - und Landebahn der Flugplatz Stadtlohn - Wenningfeld- zukünftig nur ein reiner Sportflugplatz werde. In seinem Gutachten erklärt Prof. Desel, dass es auch im Jahre 2015 beim "Nullfall" (Nichtausbau der Start/Landesbahn) weiterhin Taxiflug- und Werksverkehr (700 Starts pro Jahr) geben werde. Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Einschätzungen? Warum wurde dies bisher nicht öffentlich gemacht?

Antwort:

Unterschiedliche Einschätzungen bestehen nicht. Die angeführten Daten sind Grunddaten, die analysiert werden müssen. Auf der Basis dieser Grunddaten schließt Professor Dr. Ing. Desel sein Gutachten mit den Sätzen:

"Ohne den Ausbau erhält der Verkehrslandeplatz Stadtlohn-Vreden eine andere Funktion als bisher. Ohne Ausbau kann er kein Schwerpunktlandeplatz für den Geschäftsflugverkehr mehr darstellen, er kann dann lediglich für den nichtgewerblichen Motorflugverkehr samt Ultra-Light Verkehr und für die Schulung (ohne höherwertige Lizenzen) genutzt werden."

4. Ist beabsichtigt dieses Gutachten dem Kreistag bekannt zu geben?

Wenn ja - wann ?

Wenn nein - warum nicht?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei dem Gutachten um einen Teil der sehr umfangreichen Antragsunterlagen im luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Schon aus Kostengründen muss sich die Flugplatz Wenningfeld GmbH auf die Vervielfältigung der unbedingt notwendigen Exemplare beschränken. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Unterlagen öffentlich ausgelegt haben und daher allgemein bekannt sind. Im Einzelfall können darüber hinaus die Gutachten auf Anfrage auch von der Flugplatz Wenningfeld GmbH zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall der Verteilung aller Antragsunterlagen an alle Kreistagsmitglieder müsste der Kreis Borken die entsprechenden Kosten der Vervielfältigung allerdings der Gesellschaft erstatten.

Mit freundlichem Gruß

Ursula Schulte